

Individuelle Darstellung der staatlichen Zulagen gemäß Altersvermögensgesetz (AVmG)

für	Max Muster Musterstr. 1 20000 Hamburg																
Förderberechtigung	Der Antragsteller ist selbst förderberechtigt und nicht verheiratet oder der Ehepartner ist selbst förderberechtigt. Das Ergebnis resultiert aus den vom Antragsteller gemachten Angaben.																
Bruttoeinkommen in EUR	Das rentenversicherungspflichtige Bruttojahreseinkommen beträgt im Jahr 2010 25.000																
Eigenbeiträge und staatliche Zulagen p.a. in EUR	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr style="background-color: #cccccc;"> <th>Jahr</th> <th>Eigen- beiträge</th> <th></th> <th>Grund- zulagen</th> <th></th> <th>Kinder- zulagen</th> <th></th> <th>Gesamt- beiträge</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ab 2011</td> <td>91,00</td> <td>+</td> <td>16,57</td> <td>+</td> <td>0,00</td> <td>=</td> <td>107,57</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Eigen- beiträge		Grund- zulagen		Kinder- zulagen		Gesamt- beiträge	ab 2011	91,00	+	16,57	+	0,00	=	107,57
Jahr	Eigen- beiträge		Grund- zulagen		Kinder- zulagen		Gesamt- beiträge										
ab 2011	91,00	+	16,57	+	0,00	=	107,57										

Die dargestellte Förderung basiert auf dem Altersvermögensgesetz (AVmG). Die Beiträge und Zulagen haben wir nach den von Ihnen oben genannten Daten ermittelt. Dabei gehen wir davon aus, dass sich das Einkommen sowie die Anzahl der Kinder während der Aufschubzeit nicht ändert. Änderungen der persönlichen Situation und damit der Förderungsvoraussetzungen können zu einer Veränderung der Zulagen und somit auch der Eigenbeiträge führen.

Bitte beachten Sie: Beamte, Richter, Berufssoldaten und denen gleichgestellte Personen sowie Empfänger von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit profitieren nur von der Förderung, wenn sie eine Einwilligung fristgemäß gegenüber der zuständigen Stelle (z. B. Dienstherrn, die Versorgung anordnende Stelle) abgegeben haben.

Individueller Versorgungsvorschlag Riester-Rente

für	Max Muster Musterstr. 1 20000 Hamburg	
nach Tarif	SAFE Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung nach dem Altersvermögensgesetz mit Rückgewähr des Wertes der Versicherung bei Tod während der Aufschubzeit und mit Garantie der eingezahlten Beiträge zum Rentenbeginn / ASR (Zertifizierungsnummer 004491) mit dem Zusatz - individuelle Rentengarantiezeit (15 Jahre)	
zu versichernde Person	Max Muster	männlich, geb. 15.02.1984 Eintrittsalter 27 Jahre
Dauern	Versicherungsbeginn	01.12.2011
	Aufschubzeit bis zum Beitragszahlung bis	01.12.2051 01.12.2051
Beitrag in EUR	Eigenbeitrag monatlich	91,00

Die garantierten Leistungen Ihrer Versicherung

Garantieleistungen zum Ende der Aufschubzeit aus Eigenbeiträgen in EUR	garantierte Monatsrente	217,64
	(Für die Bildung der garantierten Monatsrente steht ein garantiertes Kapital in Höhe von 59.708,00 Euro zur Verfügung.)	
aus Eigenbeiträgen und Zulagen, die aufgrund der Annahmen in den Vertrag fließen	garantierte Monatsrente	249,88
	(Für die Bildung der garantierten Monatsrente steht ein garantiertes Kapital in Höhe von 68.552,00 Euro zur Verfügung.)	
	Die Rente wird lebenslang gezahlt, mindestens bis zum Ende der vereinbarten Rentengarantiezeit.	

Die angegebenen Werte für den Beitrag und für die Versicherungsleistungen sind für die gesamte Versicherungsdauer garantiert. Sie beinhalten noch nicht die Leistungen aus den Zulagen und der Überschussbeteiligung. **Diese zusätzlichen Leistungen sind nicht garantiert und werden deshalb im Folgenden im Rahmen der Gesamtleistungen dargestellt.**

Die möglichen Gesamtleistungen Ihrer Versicherung inklusive Überschussbeteiligung und staatlicher Zulagen (nicht garantiert)

Gesamtleistungen
nicht garantiert
in EUR

Die Überschüsse werden in der Aufschubzeit verzinslich angesammelt.

zum Ende
der Aufschubzeit

monatliche teildynamische Gesamtrente 526

(Für die Bildung der Gesamtrente steht ein Gesamtkapital in Höhe von 120.688 Euro zur Verfügung. Darin enthalten sind 4.725 Euro Schlussüberschussanteil und 7.088 Euro Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Kapitalwahlrecht zu Rentenbeginn, die der individuellen Modellrechnung folgen.)

Sie können vor Beginn der Rentenzahlung wählen, wie die laufenden Überschüsse im Rentenbezug verwendet werden sollen. Die dynamischen Erhöhungen sind ab der Erhöhung für die gesamte Rentendauer garantiert, die teil- bzw. nicht-dynamische Zusatzrente kann steigen oder sinken.

Es wird vereinbart, dass die Versicherung im Rentenbezug durch eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt ist. Derzeit deklariert sind zusätzlich 0,2 % dynamische Rentenerhöhung. Dies wird bei der Berechnung der Überschussrenten in folgender Tabelle bereits berücksichtigt:

**Zusammensetzung
und
Entwicklung
der Monatsrente
im Rentenbezug**
in EUR

Steigerungssatz p.a.	0 % (nicht- dynamisch)	oder	1,00 % (teil- dynamisch)	oder	2,30 % (dynamisch)
nach Ansparphase	439	oder	439	oder	439
plus Überschussrente gleich Gesamtrente im vers.-technischen Alter **)	159	oder	87	oder	0
67	598		526		439
68	598		531		449
69	598		537		459
70	598		542		470
75	598		570		527
80	598		599		590
85	598		629		661

***) Das versicherungstechnische Alter ergibt sich aus dem rechnungsmäßigen Eintrittsalter (Kalenderjahr des Versicherungsbeginns abzüglich des Geburtsjahres) zuzüglich der Versicherungslaufzeit in vollen Jahren.

Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können **nicht garantiert** werden. Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, haben wir in unserem unverbindlichen Beispiel rechnerisch angenommen, dass die für das Jahr 2011 festgesetzte Überschussbeteiligung während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleibt.

Unsere laufende Verzinsung für Versicherungen gegen laufenden Beitrag beträgt 4,35 % im Jahr 2011. (Einzahlungen zu Beginn, die mehr als einen Jahresbeitrag und mehr als 300 Euro betragen, werden zu 3,80 % verzinst.)

Die in den dargestellten Leistungen enthaltenen Zulagen können ebenfalls **nicht garantiert** werden. Beachten Sie dazu bitte die nachfolgenden Erläuterungen der staatlichen Förderung.

Flexibler Rentenbeginn

Sie können den Rentenbeginn vorverlegen, sofern Sie zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen aus dem gesetzlichen Alterssicherungssystem beziehen oder das 60. Lebensjahr bzw. bei nach dem 31.12.2011 geschlossenen Verträgen das 62. Lebensjahr vollendet haben. Voraussetzung dafür ist, dass der Wert der Versicherung zu diesem Zeitpunkt nicht kleiner als die Summe der eingezahlten Beiträge und der zugeflossenen Zulagen ist.

Gesamtrente während der Phase des flexiblen Rentenbeginns (Anfangswerte) in EUR	Steigerungssatz p.a.	0 %	oder	1,00 %	oder	2,30 %
		Rentenbeginn zum Termin				
	01.01.2045	351	oder	304	oder	247
	01.01.2046	376	oder	326	oder	266
	01.01.2047	403	oder	350	oder	287
	01.01.2048	438	oder	382	oder	314
	01.01.2049	476	oder	415	oder	343
	01.01.2050	516	oder	451	oder	374
	01.01.2051	558	oder	489	oder	407
	01.12.2051	598	oder	526	oder	439

Des Weiteren können Sie den Rentenbeginn über den vereinbarten Termin **hinaus verschieben**. Spätester Rentenbeginn ist der 01.01. des auf das Erreichen der Altersgrenze für die Regelaltersrente (§ 35 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VI) folgenden Jahres.

Bitte beachten Sie unbedingt die nachfolgenden Hinweise zur Überschussbeteiligung.

Hinweise zur Überschussbeteiligung

Die genannten garantierten Leistungen werden von uns vertraglich zugesichert. Die Höhe der garantierten Versicherungsleistung ist das Ergebnis einer vorsichtigen Tariffkalkulation. Wir müssen ausreichend Vorsorge treffen für Veränderungen auf den Kapitalmärkten und gegen eine ungünstige Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten. Ungünstiger Risikoverlauf bedeutet bei Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen eine höhere Sterblichkeit, bei Rentenversicherungen eine Verlängerung der Lebenserwartung sowie bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen eine Zunahme der Häufigkeit von Fällen der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. Unsere vorsichtigen Annahmen führen zu Überschüssen, die umso größer sind, je erfolgreicher unsere Kapitalanlagepolitik ist, je weniger Versicherungsfälle eintreten und je sparsamer wir wirtschaften.

Darüber hinaus entstehen Bewertungsreserven, wenn der Marktwert unserer Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem sie in der Bilanz ausgewiesen sind.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geben wir satzungsgemäß nahezu alle Überschüsse (in 2010: 95,8 %) über die Überschussbeteiligung an unsere Versicherungsnehmer weiter. Sie werden auch an unseren Bewertungsreserven beteiligt.

Die Überschussbeteiligung wird grundsätzlich im Dezember für das folgende Kalenderjahr deklariert; für den einzelnen Vertrag kann sich daraus eine Erhöhung oder Herabsetzung der Überschussanteile ergeben. Es wird zwischen laufender Überschussbeteiligung, der Beteiligung an den Bewertungsreserven und der Schlussüberschussbeteiligung (Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) unterschieden.

Mit der laufenden Überschussbeteiligung werden den Verträgen regelmäßig Überschüsse zugeteilt und entsprechend des gewählten Überschussystems zur Erhöhung der Versicherungsleistung oder zur Beitragsminderung verwendet. Diese Zuteilung ist unwiderruflich. Eine spätere Änderung der jährlich deklarierten Überschussbeteiligung während der Versicherungsdauer wirkt sich nicht auf die bereits erfolgten, sondern nur auf die noch ausstehenden Zuteilungen aus.

Bei Beendigung der Versicherung, bei Rentenversicherungen spätestens zum Rentenbeginn, wird der dem Vertrag zugeordnete Anteil an den Bewertungsreserven zugeteilt. Da die Bewertungsreserven kurzfristig starken Schwankungen bis hin zur vollständigen Auflösung unterliegen können, gewähren wir entsprechend den Schlussüberschussanteilsätzen einen Mindestwert für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Wenn bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven der dann fällige Mindestwert größer als der Zuteilungsbetrag ist, wird der Zuteilungsbetrag auf den Mindestwert angehoben.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind im Gegensatz zur laufenden Überschussbeteiligung nur für das laufende Jahr festgesetzt und gelten nur für Verträge, die in diesem Jahr zur Auszahlung kommen. Sie können in späteren Jahren insgesamt neu festgesetzt werden und damit - zum Ausgleich von Ertragsschwankungen - teilweise oder auch ganz entfallen. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven steht daher erst nach Deklaration für das Jahr ihrer Fälligkeit fest.

Unserer Modellrechnung können Sie einen möglichen Verlauf der Überschussbeteiligung entnehmen. Hierbei haben wir angenommen, dass sich unsere erwirtschafteten Überschüsse auch künftig auf dem derzeitigen Niveau halten. Dies gilt insbesondere für die Verzinsung unserer Kapitalanlagen, von der die für unsere Überschussbeteiligung erklärte Verzinsung (in 2011 4,35 % für Versicherungen gegen laufenden Beitrag, abweichend 3,80 % für Einmalzahlungen) abhängt. Sie berücksichtigt die Verzinsung unserer gesamten Kapitalanlagen (z.B. festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Investmentanteile usw.). In Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie vom Risiko- und Kostenverlauf kann sich die Überschussbeteiligung während der Vertragslaufzeit ändern.

Die Höhe des Überschusses und damit die Höhe Ihrer Überschussbeteiligung kann daher nicht garantiert werden.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, haben wir in unserer individuellen Modellrechnung rechnerisch angenommen, dass die für das Jahr 2011 festgesetzten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen können höher oder niedriger sein. Die angegebenen unverbindlichen Gesamtleistungen sind daher nur als Rechenbeispiel anzusehen, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen können Sie keinen Anspruch erheben, falls die hochgerechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt.

Verlauf der Garantieleistungen

für Ihre aufgeschobene Rentenversicherung

Tarif / ASR	Tarifzusätze: G	Versicherungsbeginn	01.12.2011
Geschlecht, Eintrittsalter	männlich, 27 Jahre	Aufschubzeit	40 J. / 0 M.
Rentengarantiezeit	15 Jahre	Beitragszahlung	40 J. / 0 M.
Beitrag	91,00 Euro monatlich		
Garantierte Monatsrente	217,64 Euro		

Garantieleistungen:				
Termin	beitragsfreie Monatsrente EUR	im Todesfall EUR	bei Rückkauf EUR	gezahlte Beiträge *) EUR
01.12.2011	0,00	0	0	91,00
01.01.2012	0,33	51	0	1.183,00
01.01.2013	5,01	675	523	2.275,00
01.01.2014	9,91	1.312	1.072	3.367,00
01.01.2015	14,73	1.963	1.639	4.459,00
01.01.2016	19,46	2.630	2.226	5.551,00
01.01.2017	24,34	3.343	2.859	6.643,00
01.01.2018	31,67	4.422	3.821	7.735,00
01.01.2019	38,87	5.526	4.815	8.827,00
01.01.2020	45,95	6.655	5.842	9.919,00
01.01.2021	52,89	7.809	6.903	11.011,00
01.01.2022	59,72	8.989	7.999	12.103,00
01.01.2023	66,42	10.195	9.130	13.195,00
01.01.2024	73,00	11.429	10.299	14.287,00
01.01.2025	79,47	12.691	11.504	15.379,00
01.01.2026	85,82	13.980	12.749	16.471,00
01.01.2027	92,06	15.299	14.033	17.563,00
01.01.2028	98,20	16.648	15.357	18.655,00
01.01.2029	104,22	18.027	16.723	19.747,00
01.01.2030	110,14	19.437	18.133	20.839,00
01.01.2031	115,96	20.878	19.586	21.931,00
01.01.2032	121,68	22.353	21.084	23.023,00
01.01.2033	127,30	23.860	22.628	24.115,00
01.01.2034	132,82	25.401	24.220	25.207,00
01.01.2035	138,25	26.977	25.861	26.299,00
01.01.2036	143,59	28.588	27.552	27.391,00
01.01.2037	148,83	30.236	29.293	28.483,00
01.01.2038	153,99	31.921	31.088	29.575,00
01.01.2039	159,06	33.643	32.937	30.667,00
01.01.2040	164,04	35.404	34.841	31.759,00
01.01.2041	168,94	37.205	36.801	32.851,00
01.01.2042	173,76	39.047	38.821	33.943,00
01.01.2043	178,50	40.930	40.879	35.035,00
01.01.2044	183,16	42.855	42.805	36.127,00
01.01.2045	187,74	44.824	44.773	37.219,00
01.01.2046	192,25	46.837	46.786	38.311,00
01.01.2047	196,68	48.895	48.844	39.403,00
01.01.2048	201,04	50.999	50.949	40.495,00
01.01.2049	205,33	53.151	53.101	41.587,00
01.01.2050	209,55	55.351	55.301	42.679,00
01.01.2051	213,70	57.601	57.551	43.680,00
01.12.2051	217,64	59.708	59.708	43.680,00

*) inklusive der Beiträge für das gesamte Kalenderjahr

Individuelle Modellrechnung

für einen möglichen Verlauf der künftigen Überschussbeteiligung
aus einer aufgeschobenen Rentenversicherung
Überschussverwendung: Verzinssliche Ansammlung

Tarif / ASR	Tarifzusätze: G	Versicherungsbeginn	01.12.2011
Geschlecht, Eintrittsalter	männlich, 27 Jahre	Aufschubzeit	40 J. / 0 M.
Rentengarantiezeit	15 Jahre	Beitragszahlung	40 J. / 0 M.

Gesamtleistung inkl. Leistungen aus der Überschussbeteiligung:			
Termin	Monats- beitrag EUR	im Todes- fall **) EUR	bei Über- tragung EUR
- unverbindliches Beispiel -			
01.12.2011	91,00	0	0
01.01.2012	91,00	51	0
01.01.2013	91,00	698	546
01.01.2014	91,00	1.500	1.260
01.01.2015	91,00	2.335	2.011
01.01.2016	91,00	3.208	2.804
01.01.2017	91,00	4.150	3.666
01.01.2018	91,00	5.486	4.885
01.01.2019	91,00	6.882	6.171
01.01.2020	91,00	8.336	7.523
01.01.2021	91,00	9.854	8.948
01.01.2022	91,00	11.437	10.447
01.01.2023	91,00	13.088	12.023
01.01.2024	91,00	14.811	13.681
01.01.2025	91,00	16.608	15.421
01.01.2026	91,00	18.481	17.250
01.01.2027	91,00	20.437	19.171
01.01.2028	91,00	22.477	21.186
01.01.2029	91,00	24.605	23.301
01.01.2030	91,00	26.825	25.521
01.01.2031	91,00	29.141	27.849
01.01.2032	91,00	31.557	30.288
01.01.2033	91,00	34.077	32.845
01.01.2034	91,00	36.706	35.525
01.01.2035	91,00	39.449	38.333
01.01.2036	91,00	42.310	41.274
01.01.2037	91,00	45.296	44.353
01.01.2038	91,00	48.410	47.577
01.01.2039	91,00	51.658	50.952
01.01.2040	91,00	55.048	54.485
01.01.2041	91,00	58.583	58.179
01.01.2042	91,00	63.848	63.622
01.01.2043	91,00	67.849	67.798
01.01.2044	91,00	72.027	71.977
01.01.2045	91,00	76.391	76.340
01.01.2046	91,00	80.947	80.896
01.01.2047	91,00	85.841	85.790
01.01.2048	91,00	92.445	92.395
01.01.2049	91,00	99.271	99.221

Gesamtleistung inkl. Leistungen aus der Überschussbeteiligung:			
Termin	Monatsbeitrag EUR	im Todesfall **)	bei Übertragung EUR
- unverbindliches Beispiel -			
01.01.2050	91,00	106.324	106.274
01.01.2051	91,00	113.617	113.567
01.12.2051	0,00	120.688	120.687

**) Die Auszahlung von Kapital im Todesfall führt zur Rückzahlungsverpflichtung der erhaltenen Zulagen und der steuerlichen Förderung. Die Übernahme in einen förderfähigen AVmG-Vertrag des überlebenden Ehegatten ist aber i.d.R. förderunschädlich.

teildyn. Monatsrente inkl. Überschussbeteiligung zum Ende der Aufschubzeit in EUR

526

Summe der Zulagen

Die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen werden nach Abzug tariflicher Kosten Ihrem Vertrag unverzüglich gutgeschrieben und zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Die Summe der in der Modellrechnung berücksichtigten Zulagen beträgt **6.176,57 EUR**.

Aus den Eigenbeiträgen (ohne evtl. Dynamikerhöhungen) und den staatlichen Zulagen ergibt sich eine monatliche Rente von 249,88 Euro.

Bitte beachten Sie bei den Verlaufsdarstellungen: Die in den Spalten „Garantieleistungen ...“ ausgewiesenen Werte werden von uns vertraglich zugesichert. Darüber hinaus sichern wir Ihnen vertraglich zu, dass Sie an den Überschüssen der VOLKSWOHL BUND Versicherungen beteiligt werden. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt vor allem von den Kapitalerträgen, aber auch vom Verlauf des versicherten Risikos und von der Entwicklung der Kosten ab. Prognosen sind insbesondere über einen längeren Zeitraum nicht möglich, die angegebenen Werte aus der Überschussbeteiligung haben daher nur **hypothetischen Charakter**. Wir können daher auch nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen. Auf diese Leistungen hat der Berechtigte, soweit sie über die zugesagten garantierten Leistungen hinausgehen, keinen Anspruch, wenn und soweit die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die voranstehenden Hinweise zur Überschussbeteiligung.

Erläuterungen der staatlichen Förderung

In der Modellrechnung ermitteln wir die Höhe der Zulagen nach den §§ 84, 85 EStG auf Basis der von Ihnen genannten Daten. Dabei gehen wir davon aus, dass sich das angegebene Einkommen während der Aufschubzeit nicht ändert.

Berücksichtigt werden ferner nur die Ihnen zustehenden Zulagen: Ihrem Ehepartner stehen eigene Zulagen zu, auch wenn er selbst nicht rentenversicherungspflichtig ist.

Eine Änderung Ihrer Förderungssituation (Änderung des Einkommens, Geburt eines Kindes, etc.) oder der gesetzlichen Rahmenbedingungen kann zu einer anderen Höhe der Zulagen - und damit zu anderen Versicherungsleistungen - führen als dargestellt.

Die Höhe der berücksichtigten Zulagen kann daher nicht garantiert werden.

In der Modellrechnung wird davon ausgegangen, dass die Zulagen von Ihnen jeweils im ersten Quartal des Folgejahres beantragt und am 15.05. von der Zulagenstelle überwiesen werden. Zur Vereinfachung wird in der Modellrechnung außerdem unterstellt, dass die Zulage für das letzte Kalenderjahr schon zum Rentenbeginn überwiesen wird.

Zusätzlich zu den Zulagen kann sich durch den Sonderausgabenabzug gemäß § 10a EStG ein Steuervorteil für Sie ergeben. Dies ist in der Modellrechnung nicht berücksichtigt.

Hinweise zum Kapitalwahlrecht zu Rentenbeginn

Zum Rentenbeginn können Sie sich maximal **30 % des angesammelten Kapitals förderunschädlich** (d.h. ohne dass die gewährten Zulagen vom Staat zurückgefordert werden) auszahlen lassen. Unter Berücksichtigung der Zulagen und einer gleich bleibenden Überschussbeteiligung entspräche dies voraussichtlich 36.206 EUR. Der Auszahlungsbetrag muss in voller Höhe versteuert werden.

Hinweise zur Übertragung und Kündigung

Sie können den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres kündigen, um das gebildete Kapital auf einen anderen förderberechtigten Altersvorsorgevertrag zu übertragen; die jeweils zur Verfügung stehenden Werte können Sie der Modellrechnung entnehmen.

Sie können den Vertrag auch kündigen, ohne das Kapital zu übertragen. In diesem Fall steht grundsätzlich der Wert wie bei Übertragung zur Verfügung. Wir sind jedoch in diesem Fall verpflichtet, die Gesamtförderung zurück zu erstatten. Der Restbetrag abzüglich der geleisteten Eigenbeiträge, der im Wesentlichen den angefallenen Erträgen entspricht, ist zudem steuerpflichtig.

Hinweise zur steuerlichen Behandlung der Rentenleistungen

Die Rentenleistungen sind in vollem Umfang steuerpflichtig, wenn die aufgewendeten Beiträge tatsächlich steuerlich gefördert wurden.

Wohn-Riester-Option

Sie interessieren sich für eine Riester-Rente bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. Damit richten Sie Ihren Blick auf ein ausgezeichnetes und staatlich gefördertes Produkt für den Aufbau Ihrer privaten Altersvorsorge.

Doch die Ihnen vorgeschlagene Riester-Rente bietet noch mehr: Sie können den Riester-Vertrag auch für den Erwerb einer eigenen Wohnimmobilie im Inland verwenden. Zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt haben Sie zwei alternative Optionen:

1. Riester-Guthaben als Eigenkapital

In der Ansparphase können Sie aus der Riester-Rente bis zu 75 % oder wahlweise 100 % des vorhandenen Kapitals für die Anschaffung oder den Bau einer selbstgenutzten Immobilie verwenden.

2. Vergünstigtes VOLKSWOHL BUND-Darlehen

Alternativ können Sie ein um 0,20 %-Punkte zinsvergünstigtes Darlehen bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. erhalten. Der Zinsnachlass bezieht sich auf die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Darlehens gültigen Konditionen und gilt für die gesamte erste Zinsfestschreibungsperiode.

Die Vergünstigung gilt für Darlehen bis zu einer Höhe des Fünffachen des in der Riester-Rente gebildeten Kapitals. Wenn der Riester-Vertrag bereits mindestens fünf Jahre besteht, bezieht sich der Zinsnachlass sogar auf einen Darlehensbetrag bis zur doppelten Beitragssumme der Riester-Rente.

Ihr Vorteil: Die staatlich geförderte Riester-Rente bleibt unangetastet – sämtliche Rentenansprüche bleiben vollständig erhalten bzw. bauen sich weiter auf.

Bitte beachten Sie: Voraussetzung für die Darlehensvergabe ist eine positive Finanzierungsprüfung gemäß den zum Finanzierungszeitpunkt gültigen Beleihungsrichtlinien.

Riester-Guthaben zur Tilgung

Zu Rentenbeginn haben Sie nicht zuletzt die Möglichkeit, das Riester-Guthaben auch für die Entschuldung Ihrer Wohnimmobilie zu verwenden.

Für den Fall, dass Sie die neue Eigenheimförderung über Ihre Riester-Rente nutzen möchten, wenden Sie sich bitte vorab an Ihren Ansprechpartner. Er wird alle notwendigen Details mit Ihnen besprechen.

Ihre
VOLKSWOHL BUND
Lebensversicherung a.G.

Produktinformationsblatt zur Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz ("Riester-Rente")

Sehr geehrter Herr Muster,

mit diesem Produktinformationsblatt möchten wir Ihnen in übersichtlicher und leicht verständlicher Form einen Überblick über den Ihnen vorgeschlagenen Versicherungsvertrag geben. **Dieser Überblick ist daher nicht abschließend.** Damit Sie ein umfassendes Bild gewinnen, bitten wir Sie, zusätzlich das Kundeninformationsblatt und die Versicherungsbedingungen vor Abschluss Ihres Vertrags zu lesen.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Riester-Rentenversicherung an, deren Rentenbeginn in der Zukunft liegt (Tarifbezeichnung: ASR). Unsere zertifizierte Riester-Rente wird durch Zulagen sowie durch zusätzliche Steuervorteile staatlich gefördert.

2. Welche Leistungen sind versichert?

Versichert ist Herr Max Muster, geb. 15.02.1984

Im vorgeschlagenen Versicherungsvertrag sind folgende Garantieleistungen versichert:

- im Erlebensfall

Wenn Sie den vereinbarten Rentenbeginn erleben, zahlen wir die versicherte Monatsrente. Die Rentenzahlung erfolgt lebenslang. Zum Rentenbeginn können Sie sich bis zu 30 % des angesammelten Kapitals in einer Summe auszahlen lassen. Entsprechend dem Anteil des ausgezahlten Kapitals vermindert sich dadurch Ihre Rentenleistung.

- bei Tod vor dem vereinbarten Rentenbeginn

In diesem Fall zahlen wir den Wert der Versicherung aus.

- bei Tod nach dem vereinbarten Rentenbeginn

Sollten Sie innerhalb der vereinbarten Rentengarantiezeit sterben, zahlen wir die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weiter.

Bitte beachten Sie: Wir sind verpflichtet, Ihre erhaltenen Zulagen und Steuervorteile zurückzuerstatten, falls die Todesfalleistung nicht an die im Gesetz beschriebenen Hinterbliebenen (Ehepartner bzw. kindergeldberechtigte Kinder) ausgezahlt wird.

Einzelheiten dazu finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) im Paragraphen "Wer erhält die Versicherungsleistung und wie kann die Versicherungsleistung alternativ verwendet werden?".

Über die garantierten Leistungen hinaus erhält Ihre Versicherung zusätzliche Leistungen aus unserer Überschussbeteiligung und aus staatlichen Zulagen, die nicht garantiert sind.

Wichtig: Informationen zur Höhe Ihrer garantierten und möglichen Leistungen finden Sie in dem beiliegenden Versorgungsvorschlag, insbesondere in der individuellen und normierten Modellrechnung.

Weitere Informationen zu den Garantie- und Gesamtleistungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) in den Paragraphen "Welche Leistungen erbringen wir?" und "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?".

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann muss er bezahlt werden? Wie hoch sind die in Ihrem Beitrag einkalkulierten Kosten und welche Kosten können zusätzlich entstehen?

Ihr monatlicher Beitrag beträgt 91,00 Euro. Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zu zahlen, jedoch nicht vor dem 01.12.2011. Danach werden bis einschließlich dem 01.11.2051 alle weiteren Beiträge monatlich, jeweils zum Monatsersten fällig.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB im Paragraphen "Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?".

Bitte beachten Sie: Eine unterbliebene oder verspätete Zahlung der Beiträge kann Ihren Versicherungsschutz gefährden.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB im Paragraphen "Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?".

Wie wirken sich die Versicherungskosten auf die zu erwartende Rendite aus?

Beitragsrendite ohne Kosten	- Renditeminderung durch Versicherungskosten	= Beitragsrendite nach Kosten
5,34 %	0,81 %	4,53 %

Unter der Annahme, dass die Zulagen auf Basis der von Ihnen genannten Daten am 15.05. von der Zulagenstelle überwiesen werden und die aktuelle Überschussbeteiligung bis zum Ende der Ansparzeit unverändert bleibt, beträgt die Beitragsrendite des Ihnen vorgeschlagenen Vertrags 4,53 %. Ohne die Belastung mit den Versicherungskosten wäre sie um 0,81 %-Punkte höher.

Wie setzen sich die Gesamtkosten zusammen?

Durch den Abschluss und die Verwaltung dieses Vertrags fallen Kosten an, die in dem Beitrag von jährlich 1.092,00 Euro bereits enthalten sind. Die Abschlusskosten Ihres Vertrags bestehen zum einen aus einem einmaligen Betrag von 1.747,20 Euro (4,0 % der Summe der während der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden Beiträge). Er wird unter Berücksichtigung von Zinsen auf die ersten 5 Vertragsjahre verteilt. Unter der Berücksichtigung von Zinsen ergibt sich daraus für diesen Zeitraum ein jährlicher Betrag von 377,64 Euro. Zum anderen sind weitere Beträge von monatlich 2,37 Euro (im Jahr 28,39 Euro) für die Dauer der Beitragszahlung eingerechnet. Während der Beitragszahlungsdauer sind zur Deckung der Verwaltungskosten zusätzlich monatlich 5,94 Euro (im Jahr 71,24 Euro) eingerechnet. Wird dem Vertrag eine Zulage gemäß §§ 84, 85 Einkommensteuergesetz (EStG) zugeführt, werden davon 9,5 % einmalig zum Zeitpunkt des Eingangs als Verwaltungskosten erhoben.

Alle dargestellten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitrag. Zukünftige Vertragsänderungen (beispielsweise Dynamikerhöhungen oder Zuzahlungen während der Vertragslaufzeit) können zu einer Erhöhung der dargestellten Kosten führen.

Aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen können weitere Kosten entstehen. Zum Beispiel, wenn wir Sie wegen Beitragsrückständen mahnen müssen.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Kundeninformationsblatt und in den AVB im Paragraphen "Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?".

4. In welchen Fällen sind Leistungen ausgeschlossen?

Unsere Leistungspflicht besteht unabhängig davon, auf welcher Ursache der Tod der versicherten Person beruht.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß bearbeiten können, ist es notwendig, dass Sie ihn vollständig ausfüllen.

Unsere Empfehlung: Beantragen Sie Ihre Zulagen direkt mit dem Riester-Vertrag. Sie können uns mit einem Dauerzulagenantrag einmalig bevollmächtigen, jedes Jahr für Sie Ihre Zulagen automatisch zu beantragen.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten?

Benachrichtigen Sie uns unverzüglich, wenn Sie umziehen oder Ihren Namen ändern. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB im Paragraphen "Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift oder Ihres Namens?".

7. Was ist zu beachten, wenn Sie eine Versicherungsleistung verlangen?

Teilen Sie uns den Eintritt eines Versicherungsfalles sofort mit. Die Versicherungsleistung erbringen wir dann gegen Vorlage des Versicherungsscheines und eines amtlichen Zeugnisses über den Tag der Geburt der versicherten Person. Gegebenenfalls benötigen wir weitere Unterlagen. Solange die notwendigen Nachweise nicht vorliegen, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB im Paragraphen "Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?".

8. Wie beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrags, frühestens jedoch am 01.12.2011. Ihr vereinbarter Rentenbeginn ist der 01.12.2051.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB im Paragraphen "Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?".

9. Welche Möglichkeiten haben Sie, den Vertrag vorzeitig zu beenden?

Sie können Ihren Vertrag vor Rentenbeginn schriftlich kündigen, um das Kapital auf einen anderen Riester-Vertrag zu übertragen. Der Übertragungswert berechnet sich aus dem bis zu diesem Termin angesammelten Kapital. Er kann gerade in der Anfangszeit Ihrer Versicherung noch gering sein. Die Kündigung der Versicherung ist also mit Nachteilen verbunden. Die Übertragungswerte Ihres Vertrags können Sie dem Verlauf der Garantieleistungen im beiliegenden Kundeninformationsblatt entnehmen. Sie können den Vertrag auch kündigen, ohne das Kapital zu übertragen. In diesem Fall steht grundsätzlich der Wert wie bei Übertragung zur Verfügung. Wir sind jedoch verpflichtet, Ihre erhaltenen Zulagen und Steuervorteile zurück zu erstatten.

Sollten sich Ihre Lebensverhältnisse ändern, bieten wir Ihnen zahlreiche Möglichkeiten, Ihren Vertrag flexibel anzupassen und weiter aufrecht zu erhalten. So haben Sie beispielsweise die Möglichkeit, den Rentenbeginn vorzuziehen bzw. aufzuschieben, die Versicherung beitragsfrei zu stellen oder die Höhe der Beiträge zu reduzieren.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB in den Paragraphen "Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen?", "Wann können Sie Ihre Versicherung ruhen lassen?" und "Wie können Sie den Rentenbeginn flexibel gestalten?".

Kundeninformationsblatt

Im Folgenden erhalten Sie weitere Informationen zur vorgeschlagenen Versicherung. **Bitte lesen Sie die untenstehenden Informationen vor Antragstellung.**

Hinweis:

Die gesetzlich vorgesehenen vorvertraglichen Informationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in Verbindung mit § 1 und 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) sind in diesen Kundeninformationen und in den nachstehend aufgeführten allgemeinen Vertragsunterlagen enthalten:

- Allgemeine Angaben über steuerliche Aspekte / Zertifizierte Altersvorsorgeverträge (Riester-Rentenversicherung) (STEUER7.0111)
- Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag im Sinne des § 1 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) (BED.ASR.0111)

Bitte achten Sie darauf, dass Ihnen auch diese Unterlagen vorliegen.

Sofern Ihnen Ihr Ansprechpartner die CD-ROM „Ihre Vertragsunterlagen“ (ab Version 1.2011) der VOLKSWOHL BUND Versicherungen übergeben hat, finden Sie auf dieser die aufgeführten Dokumente. Bitte geben Sie dazu die folgende Kennung ein:

10991011AZGO

Mit dieser Kennung können Sie Ihre Vertragsunterlagen jederzeit auch im Internet unter www.volkswohl-bund.de einsehen. Der Abruf der Vertragsunterlagen im Internet ersetzt nicht die Übermittlung der gesetzlich vorgesehenen Informationen.

1. Informationen zum Versicherer

Ihr Vertragspartner

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.,
Südwall 37 – 41, 44137 Dortmund

Vorstand: Dr. Joachim Maas (Vors.), Dietmar Bläsing,
Dr. Ulf-Gerhard Gude, Martin Rohm
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Werner Ackermann
Sitz des Unternehmens: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, HRB 450

Hauptgeschäftstätigkeit

Wir betreiben folgende Versicherungsarten: Klassische Kapital- und Rentenversicherung, Risikoversicherung, Fondsggebundene Kapital- und Rentenversicherung, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Hinterbliebenenrenten- und Pflegerenten-Versicherung.

Teilnahme am gesetzlichen Sicherungsfonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 124 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstr. 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die zuständige Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Person, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Wir gehören diesem Sicherungsfonds an.

2. Informationen zur Leistung

Dem Vertrag liegen der Antrag sowie die oben genannten Versicherungsbedingungen zugrunde.

Gültigkeitsdauer von Informationen

Wir weisen darauf hin, dass die hier zur Verfügung gestellten Informationen nicht unbefristet gültig sind. Beispielsweise können gesetzliche Änderungen dazu führen, dass diese Informationen nicht mehr aktuell sind.

3. Informationen zum Vertrag

Zustandekommen des Vertrags

Nach der Übermittlung werden wir Ihren Antrag prüfen und Ihnen ggf. den Versicherungsschein – ersatzweise eine Annahmeerklärung – zusenden. Mit deren Zugang bei Ihnen ist der Versicherungsvertrag abgeschlossen.

Auf eine Frist, während der Sie an Ihren Antrag gebunden wären, verzichten wir.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., Vertrag VBL/Kundendienst, Südwall 37 - 41, 44137 Dortmund.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0231/5433-574.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 3,03 Euro pro Tag. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Sie haben die Möglichkeit, den Versicherungsvertrag schriftlich vor dem Rentenbeginn zu kündigen.

Die einzuhaltenden Fristen und sonstigen vertraglichen Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Anwendbares Recht und Sprache

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Vertragsbedingungen einschließlich sämtlicher Informationen sowie die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags erfolgen in deutscher Sprache.

4. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für Fragen steht Ihnen gerne der Vermittler dieses Vertrags zur Verfügung. Falls Sie einmal eine Beschwerde haben sollten, werden wir alles versuchen, Sie zufrieden zu stellen. Sollte wider Erwarten eine Einigung nicht möglich sein, können Sie sich darüber hinaus auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bereich Versicherungen), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn; Postfach 1253, 53002 Bonn.

Wir sind zudem Mitglied im **Versicherungsombudsmann e.V.**, Leipziger Straße 121, 10117 Berlin; Postfach 080632, 10006 Berlin (www.versicherungsombudsmann.de). Bei dem Ombudsmann können Sie für Streitigkeiten über Ansprüche aus Ihrem Vertrag eine Streitschlichtung beantragen, nachdem Sie uns zunächst die Möglichkeit gegeben haben, unsere Entscheidung zu überprüfen. Eine Beschwerde, bei der zugleich ein Verfahren vor Gericht oder eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anhängig ist, behandelt der Ombudsmann nicht. Nach Beendigung eines Verfahrens bei der BaFin kann das Ombudsmannverfahren jedoch wieder aufgenommen werden. Selbstverständlich besteht für Sie auch die Möglichkeit, statt oder nach der Beendigung des Ombudsmannverfahrens den Rechtsweg zu beschreiten.

5. Spezielle Informationen zur Lebensversicherung

Eingerechnete Kosten

Wie wirken sich die Versicherungskosten auf die zu erwartende Rendite aus?

Beitragsrendite ohne Kosten	- Renditeminderung durch Versicherungskosten	= Beitragsrendite nach Kosten
5,34 %	0,81 %	4,53 %

Unter der Annahme, dass die Zulagen auf Basis der von Ihnen genannten Daten am 15.05. von der Zulagenstelle überwiesen werden und die aktuelle Überschussbeteiligung bis zum Ende der Ansparzeit unverändert bleibt, beträgt die Beitragsrendite des Ihnen vorgeschlagenen Vertrags 4,53 %.

Ohne die Belastung mit den Versicherungskosten wäre sie um 0,81 %-Punkte höher.

Wie setzen sich die Gesamtkosten zusammen?

Durch den Abschluss und die Verwaltung dieses Vertrags fallen Kosten an, die in dem Beitrag von jährlich 1.092,00 Euro bereits enthalten sind.

Die Abschlusskosten Ihres Vertrags bestehen zum einen aus einem einmaligen Betrag von 1.747,20 Euro (4,0 % der Summe der während der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden Beiträge). Er wird unter Berücksichtigung von Zinsen auf die ersten 5 Vertragsjahre verteilt. Unter

der Berücksichtigung von Zinsen ergibt sich daraus für diesen Zeitraum ein jährlicher Betrag von 377,64 Euro. Zum anderen sind weitere Beträge von monatlich 2,37 Euro (im Jahr 28,39 Euro) für die Dauer der Beitragszahlung eingerechnet. Während der Beitragszahlungsdauer sind zur Deckung der Verwaltungskosten zusätzlich monatlich 5,94 Euro (im Jahr 71,24 Euro) eingerechnet. Wird dem Vertrag eine Zulage gemäß §§ 84, 85 Einkommensteuergesetz (EStG) zugeführt, werden davon 9,5 % einmalig zum Zeitpunkt des Eingangs als Verwaltungskosten erhoben.

Für den Rentenbezug sind in der vereinbarten Rente jährliche Kosten in Höhe von 1,5 % der Jahresrente bereits einkalkuliert.

Zusätzlich anfallende Kosten

Mit den oben genannten Kosten sind weitgehend alle Aufwendungen, die durch den Abschluss und die Verwaltung der Versicherungsverträge entstehen, abgegolten.

Wenn Sie Zuzahlungen außerhalb der vereinbarten Beitragszahlung leisten, werden davon 7,50 % abgezogen; bei einer Zuzahlung von 500 Euro wären das beispielsweise 37,50 Euro.

Für die im Folgenden genannten Fälle stellen wir Ihnen ggf. zusätzliche Kosten in Rechnung (die mit * gekennzeichneten Werte können sich ändern):

Ausstellung eines neuen Versicherungsscheins	zzt. kostenfrei *)
Mahnverfahren bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen	zzt. 2 Euro zzgl. 3% des Beitragsrückstandes *)
Rückläufer im Lastschriftverfahren	zzt. 3 Euro *)
Durchführung von Vertragsänderungen, soweit nicht vertraglich vereinbarte Optionen ausgeübt werden	zzt. kostenfrei *)
Entnahme von Kapital zur Verwendung als Altersvorsorge-Eigenheimbetrag	zzt. kostenfrei *)

Garantieleistungen und Gesamtleistungen

Die ausgewiesenen Garantieleistungen werden von uns vertraglich zugesichert und im Versicherungsfall oder bei Rückkauf an den Berechtigten gezahlt.

Darüber hinaus sichern wir Ihnen vertraglich zu, dass Sie an unseren Überschüssen beteiligt sind.

Über mögliche Verläufe Ihrer unverbindlichen Gesamtleistung informieren Sie sowohl die individuelle als auch die normierte Modellrechnung. Die Zuteilung von Überschüssen ist unwiderruflich. Eine spätere Änderung der jährlich deklarierten Überschussbeteiligung während der Versicherungsdauer wirkt sich nicht auf die bereits zugeteilten Überschüsse aus.

Normierte Modellrechnung nach § 154 VVG

Grundlage für die normierte Modellrechnung sind Ihre Vorgaben. Die normierte Modellrechnung ist mit dem einheitlichen Zinssatz 3,76 % darzustellen. Um Ihnen die Auswirkungen von Zinsschwankungen zu verdeutlichen, nennen wir Ihnen die möglichen Gesamtleistungen zum Ende der Ansparphase, wenn die Verzinsung um einen Prozentpunkt niedriger bzw. höher ausfällt.

Mögliche unverbindliche Gesamtrenten
zum Ende der Aufschubzeit
(ohne Schlussüberschussbeteiligung)

angenommener Zinssatz	2,76 %	3,76 %	4,76 %
teil-dynamische Gesamtrente	278 Euro	372 Euro	537 Euro
Steigerungssatz	0,51 %	1,00 %	1,00 %

Bei der normierten Modellrechnung handelt es sich um ein Rechenmodell, dem gesetzlich vorgeschriebene, fiktive Annahmen zugrunde liegen. Aus der Modellrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns hergeleitet werden.

In der normierten Modellrechnung werden unsere aktuell erklärte laufende Verzinsung (in 2011 4,35 % für Versicherungen gegen laufenden Beitrag) sowie unsere Schlussüberschussbeteiligung und unsere Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven **nicht** berücksichtigt. Eine **unternehmensindividuelle Modellrechnung** finden Sie im Versorgungsvorschlag.

Versicherungsmathematische Hinweise

Die Tarifikalkulation basiert auf folgenden versicherungsmathematisch anerkannten Rechnungsgrundlagen, die die Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) und den durch das Bundesministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung gemäß § 65 Absatz 1 VAG festgelegten garantierten Rechnungszins berücksichtigen:

- Rechnungszins: 2,25 %
- Sterbetafel im Rentenbezug: DAV 2004 R (unisex)

6. Informationen gemäß § 7 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz

Dieser Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind. Die Zertifizierung erfolgte durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Zertifizierungsstelle, Postfach 1308, 53003 Bonn, unter den Zertifizierungsnummern 004491 (Tarif ASR), 004492 (Tarif AFR) und 004493 (Tarif AWR), wirksam ab dem 30.11.2009 bzw. unter den Zertifizierungsnummern 005001 (Tarif ASR+), 005002 (Tarif AFR+) und 005003 (Tarif AWR+), wirksam ab dem 15.06.2010. Unsere Anbieternummer lautet 0204000343.

Kosten bei Beitragsfreistellung und Kündigung zur Übertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag

Bei Beitragsfreistellung erheben wir Kosten in Höhe von 50,00 Euro. Nach einer Beitragsfreistellung berechnen wir für jedes weitere Jahr vor Beginn der Rentenzahlung anstelle der unter Ziffer 5 genannten Werte 0,20 % des Wertes der Versicherung als Verwaltungskosten.

Bei Kündigung (sowohl zur Auszahlung des Rückkaufwertes als auch zur Übertragung des gebildeten Kapitals

auf einen anderen Altersvorsorgevertrag), erheben wir Kosten in Höhe von 50,00 Euro zuzüglich eines Abzugs in Prozent des Garantieguthabens. Dieser Abzug beträgt im ersten Versicherungsjahr 15,00 %. In den Folgejahren vermindert sich der Abzug jährlich um 0,50 %-Punkte.

Das Guthaben vor und nach Abzug der Wechselkosten für jedes Jahr vor Rentenbeginn finden Sie im Verlauf der Garantieleistungen: Das Guthaben vor Abzug der Wechselkosten entspricht der „Garantieleistung im Todesfall“; das Guthaben nach Abzug der Wechselkosten ist die „Garantieleistung bei Rückkauf“.

Berechtigter Personenkreis

Förderberechtigt sind auch

- Empfänger von Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz,
- Empfänger von Amtsbezügen aus einem Amtsverhältnis, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht,
- die nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch versicherungsfrei Beschäftigten und die nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder nach § 230 Abs. 2 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch von der Versicherungspflicht befreiten Beschäftigten, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht,
- Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die ohne Besoldung beurlaubt sind, für die Zeit einer Beschäftigung, wenn während der Beurlaubung die Gewährleistung einer Versorgungsanwartschaft unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch auf diese Beschäftigung erstreckt wird.
- Steuerpflichtige im Sinne der vorangehenden vier Punkte, die wegen der Erziehung eines Kindes beurlaubt sind und deshalb keine Besoldung, Amtsbezüge oder Entgelt erhalten, sofern sie eine Anrechnung von Kindererziehungszeiten nach § 56 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen könnten, wenn die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht bestehen würde.

Diese Personen müssen aber als Voraussetzung für die Förderberechtigung eine schriftliche Einverständniserklärung zur Datenübermittlung gemäß § 10a Abs. 1a EStG gegenüber der für sie gemäß § 81 a EStG zuständigen Stelle abgeben.

Kapitalanlage

Die Beiträge und Zulagen nach Abzug der oben genannten Kosten werden in unserem gebundenen Vermögen angelegt. Die Anlage erfolgt insbesondere in Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen, Aktien, Investmentanteilen, Hypotheken, Grundstücken und Wertpapieren. Die Anlagen werden zur Erzielung eines hohen Anlageergebnisses und zur Risikominimierung angemessen gestreut und gemischt. Ethische, soziale und ökologische Belange werden bei der Auswahl der Kapitalanlagen berücksichtigt, soweit sie mit den Grundsätzen der Rentabilität und Sicherheit vereinbar sind und wir über die ethischen, sozialen und ökologischen Belange des Schuldners informiert sind.

Auf die Struktur der Kapitalanlagen in unserem gebundenen Vermögen haben Sie keinen Einfluss.

7. Verlauf der Garantieleistungen

für Ihre aufgeschobene Rentenversicherung

Tarif / ASR	Tarifzusätze: G	Versicherungsbeginn	01.12.2011
Geschlecht, Eintrittsalter	männlich, 27 Jahre	Aufschubzeit	40 J. / 0 M.
Rentengarantiezeit	15 Jahre	Beitragszahlung	40 J. / 0 M.
Beitrag	91,00 Euro monatlich		
Garantierte Monatsrente	217,64 Euro		

Garantieleistungen:					
Termin	beitragsfreie Monatsrente EUR	im Todesfall EUR	bei Rückkauf EUR	gezahlte Beiträge *) EUR	Abzug bei Rückkauf EUR
01.12.2011	0,00	0	0	91,00	0
01.01.2012	0,33	51	0	1.183,00	50
01.01.2013	5,01	675	523	2.275,00	151
01.01.2014	9,91	1.312	1.072	3.367,00	240
01.01.2015	14,73	1.963	1.639	4.459,00	324
01.01.2016	19,46	2.630	2.226	5.551,00	404
01.01.2017	24,34	3.343	2.859	6.643,00	483
01.01.2018	31,67	4.422	3.821	7.735,00	601
01.01.2019	38,87	5.526	4.815	8.827,00	711
01.01.2020	45,95	6.655	5.842	9.919,00	812
01.01.2021	52,89	7.809	6.903	11.011,00	906
01.01.2022	59,72	8.989	7.999	12.103,00	990
01.01.2023	66,42	10.195	9.130	13.195,00	1.065
01.01.2024	73,00	11.429	10.299	14.287,00	1.131
01.01.2025	79,47	12.691	11.504	15.379,00	1.186
01.01.2026	85,82	13.980	12.749	16.471,00	1.232
01.01.2027	92,06	15.299	14.033	17.563,00	1.267
01.01.2028	98,20	16.648	15.357	18.655,00	1.291
01.01.2029	104,22	18.027	16.723	19.747,00	1.303
01.01.2030	110,14	19.437	18.133	20.839,00	1.304
01.01.2031	115,96	20.878	19.586	21.931,00	1.293
01.01.2032	121,68	22.353	21.084	23.023,00	1.269
01.01.2033	127,30	23.860	22.628	24.115,00	1.232
01.01.2034	132,82	25.401	24.220	25.207,00	1.181
01.01.2035	138,25	26.977	25.861	26.299,00	1.116
01.01.2036	143,59	28.588	27.552	27.391,00	1.037
01.01.2037	148,83	30.236	29.293	28.483,00	942
01.01.2038	153,99	31.921	31.088	29.575,00	833
01.01.2039	159,06	33.643	32.937	30.667,00	707
01.01.2040	164,04	35.404	34.841	31.759,00	564
01.01.2041	168,94	37.205	36.801	32.851,00	404
01.01.2042	173,76	39.047	38.821	33.943,00	226
01.01.2043	178,50	40.930	40.879	35.035,00	50
01.01.2044	183,16	42.855	42.805	36.127,00	50
01.01.2045	187,74	44.824	44.773	37.219,00	50
01.01.2046	192,25	46.837	46.786	38.311,00	50
01.01.2047	196,68	48.895	48.844	39.403,00	50
01.01.2048	201,04	50.999	50.949	40.495,00	50
01.01.2049	205,33	53.151	53.101	41.587,00	50
01.01.2050	209,55	55.351	55.301	42.679,00	50
01.01.2051	213,70	57.601	57.551	43.680,00	50
01.12.2051	217,64	59.708	59.708	43.680,00	0

*) inklusive der Beiträge für das gesamte Kalenderjahr